

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation  
für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 06.06.2017**

**Neuausrichtung der Mitwirkung des Ressorts am Berufskrankheitenverfahren (BK- Verfahren)**

**A. Problem**

In der Vergangenheit konnte das Land Bremen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Berufskrankheitenverordnung einen Arzt in Vollzeit und zwei Ärztinnen in Teilzeit vorhalten. Nach dem Ausscheiden einer der beiden Ärztinnen und der Pensionierung von Dr. Hittman Ende des Jahres 2015 als Leiter des ehemaligen Abschnitts „Landesgewerbearzt“ im Referat, konnte trotz mehrfacher Ausschreibungen die Stelle nicht neu besetzt werden. Selbst das Angebot einer Weiterbildungsmöglichkeit zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeitsmedizin durch die verbleibende Landesgewerbeärztin Frau Uhtenwoldt-Delank hat zu keinem Erfolg bei dem Versuch der erneuten Stellenbesetzung geführt.

Nachdem dann auch im April 2016 Frau Uhtenwoldt-Delank das Haus verlassen hat, konnte das Angebot einer Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin nicht mehr vorgehalten werden und vor diesem Hintergrund war die Wiederbesetzung der vakanten Arztstellen nicht mehr zu erwarten. In der Folge wurde für eine Übergangszeit von der Mitwirkungsmöglichkeit im BK – Verfahren (§ 4 Abs. 2 der Berufskrankheitenverordnung) kein Gebrauch mehr gemacht. Das Land Bremen wurde lediglich über den Beginn und den Ausgang mit Ergebnis eines Feststellungsverfahrens über Berufskrankheiten informiert.

**B. Lösung**

Vor diesem Hintergrund entwickelte die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGK) ein Konzept zur Neuausgestaltung der Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Stelle nach der Berufskrankheitenverordnung. Im Vordergrund der Aufgabenerfüllung steht dabei die Qualitätssicherung des BK-Verfahrens im Sinne der von einer Berufskrankheit betroffenen Menschen. Konkret heißt dies, dass in Zukunft bei der Begleitung der Berufskrankheitenverfahren durch die SWGK die Überprüfung der Bearbeitungsqualität der Anerkennung einer Berufskrankheit durch die Berufsgenossenschaften im Vordergrund steht.

Wichtiges Qualitätsziel ist, dass bei allen Berufsgenossenschaften dieselben Standards Anwendung finden und trotzdem die individuellen Gegebenheiten des einzelnen Erkrankten berücksichtigt werden. Ebenso hat neben der Pflege der statistischen Daten zu den gemeldeten Berufskrankheiten eine regelmäßige Auswertung dieser Daten zu erfolgen, um einen Beitrag zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Bremen zu leisten. Es sollen Schwerpunkte der Berufskrankheiten in Bezug auf Branchen, Risiken oder gar Unternehmen festgestellt werden. Mit den Ergebnissen kann dann in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht der Arbeitsschutz in einzelnen Unternehmen und Branchen gezielt hinterfragt und bei Bedarf verbessert werden, um die Beschäftigte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

Die genannten Aufgaben werden von einer Referentin und einer Sachbearbeiterin (in Teilzeit) wahrgenommen.

In einem ersten konkreten Schritt wurde eine neue Vereinbarung zur Bearbeitung von Berufskrankheiten an die Unfallversicherungsträger auf den Weg gebracht. Damit wird die Voraussetzung für die genannten Zielsetzungen und insbesondere den erneuten Einstieg in eine aktive Mitwirkung an den BK- Verfahren geschaffen.

Durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der anerkannten Bremer Berufskrankheitenberatungsstelle (BK-Beratungsstelle) soll das Anliegen der von einer Berufskrankheit betroffenen Menschen gestärkt werden. So wird z.B. bei der Meldung einer Berufskrankheit der Erkrankte schriftlich über das Angebot der Bremer BK-Beratungsstelle informiert. Darüber hinaus besteht im Einzelfall die Möglichkeit – das Einverständnis der erkrankten Person vorausgesetzt – eines Informationsaustausches zwischen Beratungsstelle und senatorischer Stelle, um das Anliegen der Betroffenen in der Beratung und/oder dem Verfahren zu stärken.

Der Jahresbericht 2016 der Bremer BK-Beratungsstelle ist als Anlage der Deputationsvorlage beigefügt. Aus dem Bericht wird deutlich, dass das Angebot gut wahrgenommen und im Jahr 2017 durch den Versand der o.g. Informationsschreiben verstärkt nachgefragt wird. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 173 Beratungsvorgänge durchgeführt. Diesen Beratungsvorgängen lagen 58 Einzelfälle zugrunde. Im ersten Quartal 2017 wurden bereits 62 Beratungsvorgänge durchgeführt, welchen 36 Einzelfälle zugrunde lagen. Der Schwerpunkt in der Beratung liegt in der Aufklärung der Erkrankten zu den Grundlagen einer Anerkennung einer Berufskrankheit und den möglicherweise zu erhaltenden Leistungen durch die Unfallversicherung. Daneben erhalten Betroffene Hilfe beim Ausfüllen der diversen Formblätter und Fragebögen. Nachfragen durch die Unfallversicherung und unbeabsichtigte Fehler können dadurch vermieden werden.

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

#### **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der SWGV zur Neuausrichtung der Stelle des Landesgewerbearztes und den anliegenden Bericht der Bremer BK - Beratungsstelle zur Kenntnis.

#### **Anlage/n:**

Jahresbericht 2016 der BK-Beratungsstelle

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	
31. März 2017	
Anl.	

Arbeitnehmerkammer Bremen Postfach 10 76 67 / 28076 Bremen



**Arbeitnehmerkammer  
Bremen**

**Körperschaft  
des öffentlichen Rechts**



Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

Tel. 0421-36301-0  
Fax 0421-36301-89

info@arbeitnehmerkammer.de  
www.arbeitnehmerkammer.de

→ Senatorin für Wissenschaft  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

→ 30.03.2017 Hau/cw

### Bericht „Berufskrankheiten-Beratung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend finden Sie den Bericht der unabhängigen Beratungsstelle für Berufskrankheiten sowie die Abrechnung der Mittel entsprechend unserer Vereinbarung.

Die Abrechnung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Wie die Zahlen des Berichts zeigen, sind die Beratungszahlen in 2016 leicht zurückgegangen. Hingegen sind die Zahlen für die Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit gestiegen.

Durch die Anerkennung des sog. weißen Hautkrebses und des Karpaltunnelsyndrom als neue Berufskrankheiten, kam es 2016 in den Beratungen auch zu Fragen zu diesen Erkrankungen. Die weiter bundesweit steigenden Krebserkrankungen, die durch Aromatische Amine oder PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) verursacht werden, sind auch weiterhin kritisch zu beobachten.

...

Sparkasse Bremen  
Konto 1 049 642 · BLZ 290 501 01  
IBAN: DE18 2905 0101 0001 0496 42  
BIC: SBREDE22XXX



-2-

Für das Jahr 2017 erwarten wir einige, sich auch in unserer Beratungspraxis niederschlagende, Veränderungen. Neben der zu erwartenden Reform des Verbands der gesetzlichen Unfallversicherung haben bereits im ersten Quartal 2017 die neue Stellenbesetzung beim Landesgewerbeamt in Bremen und die engere Zusammenarbeit zwischen der Senatorischen Behörde und unserer Beratungsstelle, insbesondere durch den Versandt der Informationsschreiben, zu einer erheblichen Steigerung der Beratungszahlen geführt.

Die Bedeutung dieser unabhängigen Beratungsstelle schätzen wir für das Land Bremen und die Betroffenen als sehr hoch ein.

Für Nachfragen zum Bericht bzw. zur Abrechnung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hauer

Abteilungsleiterin

Rechtsberatung und Rechtspolitik

Anlagen

# Sachbericht der Beratungsstelle zu Berufskrankheiten Bremen – Berichtsjahr 2016

## Aktuelle Lage

Seit nunmehr drei Jahren existiert die Beratungsstelle in ihrer jetzigen Form. Hervorgegangen aus einem aufwendigen und sehr erfolgreichen Projekt, hilft die Beratungsstelle Menschen bei der Anerkennung einer Berufskrankheit. Finanziert und in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird den Betroffenen ein breites Spektrum an Beratung und Hilfestellungen geboten: angefangen beim Verdacht einer Berufskrankheit bis zu Fragen zu den Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung. Ein großes Problem für viele Ratsuchende sind die vielen Formblätter und Fragebögen, die ausgefüllt werden müssen. Dort wird nach behandelnden Ärzten und früheren Tätigkeiten gefragt, um diese dann später z.B. in einem Zusammenhangsgutachten zu beurteilen. Und genau in den früheren Tätigkeiten liegt oftmals die Schwierigkeit: was habe ich vor dreißig Jahren gearbeitet? Mit welchen giftigen Stoffen habe ich am Arbeitsplatz in den 1980er Jahren Umgang gehabt? Was ist damals überhaupt giftig gewesen? Diese und noch mehr Fragen gilt es in der Beratung zu beantworten. Dabei greift die Beratungsstelle auf die langjährige Erfahrung durch das vorangegangene Projekt, die aktuelle wissenschaftliche Diskussion sowie auf den intensiven Austausch mit Trägern der Gesetzlichen Unfallversicherung zurück.

2015 wurden mehrere neue Berufskrankheiten eingeführt. Darunter der weiße Hautkrebs und das Carpaltunnelsyndrom. 2016 wurden wissenschaftliche Begründungen (Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 33/34 vom 26.08.2016, S. 649ff) für folgende Erkrankungen veröffentlicht: Leukämien durch Butadien (ein Gas, wird z.B. zu Synthetikgummi/Gummi weiterverarbeitet), Harnblasenkrebs und Kehlkopfkrebs durch PAK und fokale Dystonie (z.B. „Musikerkrampf“). Da die Herstellung von Butadien in speziellen Industrien geschieht, kommt dem voraussichtlich für die Beratung in Bremen eine eher untergeordnete Rolle zu. Die Verwendung von PAK ist dagegen weiter verbreitet: Harnblasenkrebs (Prävalenz: Frauen ca. 4000, Männer ca. 12000; RKI 2016) und Kehlkopfkrebs (Frauen ca. 500, Männer ca. 3000; RKI 2016) sind in Deutschland leider keine seltenen Krebserkrankungen, so dass hier mit einer größeren Zahl an Betroffenen gerechnet werden sollte. Anzumerken ist hier wieder der tätigkeitsbezogene Umgang mit krebserzeugenden Stoffen auf der Arbeit bei Männern. Die weitere Aufnahme von Krebserkrankungen in die Berufskrankheiten-Liste trägt dem Umstand Rechnung, dass es (nach Angaben des RKI) in Deutschland seit den 1970er Jahren bis heute eine Verdoppelung der absoluten Neuerkrankungen an Krebs gibt. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse deuten z.B. darauf hin, dass auch Ovarialkarzinome (Eierstockkrebs) durch Asbest hervorgerufen werden kann.

Die größte Veränderung ist jedoch in der engen Zusammenarbeit zwischen der Senatorischen Behörde und der Beratungsstelle zu verzeichnen. Seit Januar 2017 schickt die Senatorische Behörde ein Info-Schreiben an jeden Betroffenen einer gemeldeten Berufskrankheitenanzeige. Die Auswirkungen werden im späteren Verlauf beschrieben.

## Beratungen 2016

Nachfolgend findet sich die Übersicht zu den Beratungen, die 2016 durchgeführt wurden. Die Tabelle unterscheidet sich in Teilen zu der aus dem letzten Jahr. Grund ist der Versand der Info-Schreiben an Betroffene durch die Senatorische Behörde.

Die Beratung wurde zudem in Beratungsvorgänge und Fälle gegliedert. Die Beratungsvorgänge umfassen alle Beratungen, wie z.B. persönlich, telefonisch und Folgeberatungen. Fälle umfassen den einzelnen Beratungsfall. Ein Fall kann demnach mehrere Beratungsvorgänge erzeugen. Diese Unterscheidung spielt zur Aufklärung, woher die Ratsuchenden kommen und zur Zählung neuen Fälle eine wichtige Rolle.

Beratungen 2016		Anzahl
<b>Beratungsvorgänge</b>	Gesamt	173
	persönlich	134
	telefonisch und Email	39
<b>Fälle (persönliche Beratungen)</b>	Gesamt	58
	Fälle aus Vorjahr(en)	11
	Neue Fälle,	47
	davon durch LGA (Info-Schreiben)	0
<b>Status</b>	Rentner/innen	15
	Angehörige	4
	Kammermitglieder	38
	Arbeitssuchend	1
<b>Geschlecht</b>	Ratsuchende männlich	43
	Ratsuchende weiblich	15
<b>Beratungsanlass</b>	Verdacht	46
	Widerspruch	4
	Verschlimmerung	2
	Leistungen	6
<b>Beratungsort</b>	Bremen-Nord	23
	Bremen	22
	Bremerhaven	13

Im Jahr 2016 wurden 173 Beratungen durchgeführt. Die Beratungen finden in allen drei Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer Bremen statt. Nach Bremen-Nord und Bremen-Stadt kommen die meisten Ratsuchenden. Die kurzen Strecken durch das Angebot in allen drei Geschäftsstellen macht es den Betroffenen einfacher die Beratung trotz Krankheit auch persönlich aufzusuchen. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden sind Männer. Sie finden sich hauptsächlich in Handwerksberufen wieder.

Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen und Erkrankungen durch das Heben und Tragen schwerer Lasten sind hier vorherrschend. Frauen mit Berufskrankheiten sind häufig in der Pflege oder Handel tätig. Auch hier sind Erkrankungen der Lendenwirbelsäule sehr häufig. Hinzu kommen noch Hauterkrankungen durch Feuchtarbeit oder Arbeiten mit Desinfektionsmitteln. Die neu eingeführte Berufskrankheit zum Carpaltunnelsyndrom ist ebenfalls häufig bei Frauen vorzufinden. Generell auffällig sind die überdurchschnittlichen Krebserkrankungen bei Männern. Sie arbeiten mit Benzol, aromatischen Aminen oder PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, z.B. Steinkohleteer, Kraftstoff, schwarzes Gummi/Autoreifen). Diese Stoffe sind eindeutig krebserzeugend und tragen in erhöhtem Maße zur Entstehung von Leukämien, Non-Hodgkin-Lymphomen und Blasenkrebs bei.

Berufskrankheiten 2016	Anteile in Prozent
Asbestbedingt	34
Muskel- Skeletterkrankungen	33
Krebs	9
Hauterkrankungen	7
Sonstige	17

Neben den klassischen Berufskrankheiten gibt es auch seltene Berufskrankheiten, die in der Beratung thematisiert werden. Eine Ratsuchende z.B. stellte sich in der Beratung vor und erzählte von ihrer Tuberkuloseerkrankung. Sie arbeite als Lehrerin an einer Bremer Schule und unterrichtet minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge. Der Unterricht fand in einem kleinen separaten Raum (Lagerraum) statt. Dadurch steckte sie sich bei einer Schülerin an und erkrankte an TBC. Als Herausforderung für die Anerkennung als Berufskrankheit kann hier der Nachweis der Ansteckung angesehen werden.

In einem zweiten Fall erkrankte ein Maler an Nasenrachenkrebs. Auf den ersten Blick ist hier keine gefährdende Tätigkeit mit der Erkrankung erkennbar. Allerdings arbeitete der Betroffene viel mit starken Desinfektionsmitteln in der Schimmelbeseitigung. Die Desinfektionsmittel können große Mengen an Formaldehyd enthalten. Seit 2014 ist Formaldehyd von der IARC (International Agency für Research on Cancer – WHO) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft, und es gibt ausreichende Beweise für den Zusammenhang zwischen Formaldehyd und der Entstehung von Nasenrachenkrebs. Es erfolgte daraufhin die Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit durch den behandelnden Arzt als Wie-BK (SGB VII §9 Abs.2), da diese Berufskrankheit noch nicht in der Liste der Berufskrankheiten verzeichnet ist.

Ein etwas anderer Fall ist eher beunruhigend. Eine Ratsuchende kam in Beratung und erzählte von ihrer Erkrankung. Die Berufskrankheitenanzeige wollte sie dann mit Ihrem behandelnden Arzt machen. Dieser allerdings weigerte sich zuerst und wollte ihr dann die Anzeige in Rechnung stellen, obwohl die zuständige Berufsgenossenschaft diese Leistung nach Gebührenordnung vergütet.

Im letzten Jahr sind zudem vermehrt Beratungen aufgefallen, in denen der zuständige Träger anerkennende medizinische Gutachten nicht berücksichtigt, sondern eine ablehnende beratungsärztliche Stellungnahme zur Begründung bevorzugt. Dies bedeutet für viele Betroffene eine unbefriedigende Entscheidung und meistens auch den Gang vor das Sozialgericht.

Ebenso ist festzustellen, dass die Arbeitsgeschichte mit den Gefährdungen oftmals falsch in den Ermittlungen festgehalten wird. In dem Fall eines an Lungenkrebs erkrankten ehemaligen Werftarbeiters und Schweißers ging es um seine Gefährdungen durch Schweißrauche. Hier kommt es vor allem auf das Schweißverfahren und das zu schweißende Metall an (z.B. Edelstahl und E-Handschweißen bzw. Lichtbogen-Hand-Schweißen). Durch die schwere Krebserkrankung erfolgte die Ermittlung der Arbeitsgeschichte persönlich bei dem Betroffenen zu Hause mit dem Präventionsdienst der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Beratungsstelle. Als der Betroffene über seine Tätigkeit im Edelstahlschweißen und Schweißen im E-Hand-Verfahren in engen Räumen berichtete unterbrach ihn der Präventionsdienst und sagte, er glaube ihm nicht. Die Arbeitsvorgänge wurden dann vom Betroffenen sehr detailliert und plausibel erläutert. Der Präventionsdienst versuchte indessen weiter, die zu Protokoll gegebenen Expositionen herunterzuspielen und den Betroffenen davon abzubringen seine Aussagen zu bestätigen. Mit großer Sorge wird diese Methode betrachtet, welche im Beisein der Beratungsstelle stattgefunden hat. Für die Zukunft wird die Beratungsstelle empfehlen, persönliche Gespräche mit dem Präventionsdienst nur in Beisein von einem oder mehreren Zeugen zu führen.

## Ausblick

Für das Jahr 2017 sind einige Neuerungen und Veränderungen zu erwarten. Zum einen sind größere Reformen seitens der DGUV geplant. Zum anderen ist durch die neue Stellenbesetzung beim Landesgewerbeamt und dem Versand der Info-Schreiben eine ausgedehnte und engere Zusammenarbeit zwischen der Senatorischen Behörde und der Beratungsstelle abzusehen. Die geplanten Reformen der DGUV werden nach aktuellem Stand erst in der nächsten Legislaturperiode unter der neuen Regierung zum Tragen kommen. Sie umfassen Anpassungen bei der Einführung neuer Berufskrankheiten, in der Forschung und dem Unterlassungszwang. Die Reformen kommen nach Ansicht der Beratungsstelle den Betroffenen zu Gute. Vor allem der Unterlassungszwang (der Voraussetzung zur Anerkennung von Berufskrankheiten sein kann) steht schon lange in der Diskussion, da er eigentlich Betroffene vor einer weiteren Tätigkeit in einem gefährdeten Bereich schützen soll. In der Praxis ist es jedoch eher so, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben wollen und daher die Anerkennung der Berufskrankheit ausschlagen, um ihren Arbeitsplatz zu behalten. In diesem Verhalten steckt auch ein gewisser Vorbehalt und fehlendes Vertrauen der Betroffenen gegenüber Teilhabeleistungen, die in einem solchen Fall zu gewähren wären. Hier wird die Hoffnung auch in die Reformen 2018 des SGB IX gesetzt, wo es Fallkonferenzen der Reha-Träger für diese Situationen geben soll. Wie die konkrete Umsetzung verläuft bleibt abzuwarten.

Der Versand der Info-Schreiben begann im Januar 2017. Es folgt daher eine Aufstellung der Beratungen für das erste Quartal 2017. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Zahl der neuen Fälle durch das Info-Schreiben stark erhöht hat.

Beratungen 1. Quartal 2017		Anzahl
<b>Beratungsvorgänge</b>	Gesamt	62
	persönlich	52
	telefonisch und Email	10
<b>Fälle (persönliche Beratungen)</b>	Gesamt	36
	Fälle aus Vorjahr(en)	18
	Neue Fälle,	18
	davon durch LGA	10
<b>Status</b>	Rentner/innen	6
	Angehörige	0
	Kammermitglieder	30
	Arbeitssuchend	0
<b>Geschlecht</b>	Ratsuchende männlich	28
	Ratsuchende weiblich	8
<b>Beratungsanlass</b>	Verdacht	28
	Widerspruch	3
	Verschlimmerung	1
	Leistungen	4
<b>Beratungsort</b>	Bremen-Nord	15
	Bremen	12
	Bremerhaven	9

Daneben informierten sich auch Betroffene per Telefon über das Anerkennungsverfahren aufgrund des Info-Schreibens.

Für die Zukunft bleibt das Berufskrankheitengeschehen weiter spannend: es stehen größere Reformen an und immer mehr Menschen können erreicht werden. Die aufgezeigten Methoden der Träger sind weiter zu beobachten.

Erfreulich ist die neue Stellenbesetzung einer Juristin beim Landesgewerbeamt Bremen.

Durch die enge Zusammenarbeit kann den Betroffenen ein umfangreiches und zielgerichtetes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

30.03.2017

Niklas Wellmann

Berater zu Berufskrankheiten

